



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

# *Einladung*

*Einwohnergemeindeversammlung*

*Freitag, 8. November 2019, 20 Uhr*

*Mehrzweckhalle Rudolfstetten*

***Budget 2020***

# Willkommen zur Einwohner-gemeindeversammlung

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wie oft sagen wir, wie schnell doch die Zeit vergeht. In wenigen Wochen sind wir nicht nur am Ende eines Jahrzehnts angelangt, sondern auch in der Mitte einer vierjährigen Amtsperiode. Wenn jeweils die Volksvertreter auf Bundesebene gewählt werden, dauert es in unserem Vierjahreszyklus noch zwei Jahre, und die Wahlen in den Kommunen stehen wieder an. So könnte man sagen: «Wir haben Halbzeit.» Halbzeit heisst für den Gemeinderat nicht nur zurückzuschauen, sondern sich auch Gedanken für die Zukunft zu machen. Und da sehen wir, es läuft nicht nur aktuell einiges, auch im nächsten Jahrzehnt werden wir vieles zu meistern haben. Dafür brauchen wir Sie! Sie sind nicht nur die Basis, nein, auch das Rückgrat unserer 4500-Seelen-Gemeinde. Sie haben nicht nur Erwartungen; Sie dürfen auch etwas von uns erwarten.

Die Traktandenliste beinhaltet viel «Standardisiertes», was halbjährlich oder jährlich immer wieder kommt und sozusagen ein Muss ist. Die drei Kreditanträge, welche wir Ihnen zur Beschlussfassung unterbreiten, kommen wohl auf den ersten Blick in Millionenhöhe daher, genauer betrachtet geht es aber um nachhaltige und werterhaltende Investitionen. Die Friedlisbergstrasse (Kreditantrag CHF 550 000) soll nicht mit einer ursprünglich angedachten Oberflächenbehandlung versehen werden, sondern mit einem komplett neuen Belagsaufbau. Untersuchungen in diesem Jahr haben gezeigt, dass der vor über 40 Jahren eingebaute Belag ungenügende Stärken aufweist und für die heutigen Belastungen und Ansprüche nicht mehr geeignet ist.

Ins Kapitel Umweltzukunft gehört der Verpflichtungskredit für die Altlastensanierung der Schiessanlage Chapf (CHF 355 000). Mit einem Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems sollen Bundes- und Kantonsbeiträge gesichert werden und die Umwelt (Boden) künftig nicht mehr belastet und gereinigt werden. Dem Gemeinderat soll die Ermächtigung erteilt werden, auf Grundlage des ausgearbeiteten Sanierungskonzepts, und sobald auf Bundesebene die Subventionsbestimmungen angepasst wurden, auch den belasteten Boden ausheben und sanieren zu lassen.

Beim Verpflichtungskredit für die Fassadensanierung und für Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus besteht die Absicht, die Fassade zu unterhalten und auch Werterhaltungsarbeiten am Dach auszuführen. Zudem soll es Zusatzarbeiten, insbesondere im Aussenbereich, geben.

Das Budget 2020 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95% und präsentiert ein Defizit von CHF 180 000. Die gesetzlichen Kriterien des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts sind jedoch weitaus erfüllt, weil das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig einen Überschuss aufweist. Im laufenden Jahr nahm der Gemeinderat eine Beurteilung über den Zustand der Gemeindeinfrastruktur vor. Für die Sanierung und Instandhaltung der Wasserleitungen und Strassen sind im Finanzplan bis Ende Planperiode (2029) CHF 10 Mio. vorgesehen. Jährlich sollen in die Wasserversorgungsinfrastruktur und die Strassensanierung je CHF 500 000 investiert werden.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» wird der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Allgemeines aus der Gemeinde orientieren. Bis Ende Jahr wird es noch einige Neuigkeiten geben (teilweise auch an besonderen Informationsveranstaltungen).

## Der Gemeinderat

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019  
*Gemeindeammann Josef Brem*
2. Einbürgerungen  
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:  
2.1 siehe Botschaft Traktandum  
2.2 siehe Botschaft Traktandum  
2.3 siehe Botschaft Traktandum  
2.4 siehe Botschaft Traktandum  
2.5 siehe Botschaft Traktandum  
2.6 siehe Botschaft Traktandum  
*Gemeindeammann Josef Brem*
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 550 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)  
*Gemeinderat Sascha Käppeli*
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 355 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang) mit Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems  
*Gemeinderat Sascha Käppeli*
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 250 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Fassadensanierung und Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus  
*Gemeinderat Reto Bissig*
6. Genehmigung des Budgets 2020 mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 % (unverändert)  
*Gemeinderat Reto Bissig*
7. Verschiedenes und Umfrage
  - Informationen des Gemeinderats  
*Gemeindeammann Josef Brem*

## Apéro nach der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro. Nutzen Sie dabei die Gelegenheit für das persönliche Gespräch!

## Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 25. Oktober bis 8. November 2019 bei der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr durchgehend

### Traktandum 3

## Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 550 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)

#### Ausgangslage, Situation

Im Rahmen der Budgetberatungen 2018 (Sommer/Herbst) nahm der Gemeinderat einen Investitionskredit über CHF 195 000 für Oberflächenteerungen an der Friedlisbergstrasse und der Häderlistrasse für das Jahr 2019 ins Budget auf. Dieses Budget mit dem besagten Investitionskredit (Kontonummer Investitionsrechnung 1.6150.5010.09, Jahr 2019) wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 9. November 2018 gutgeheissen und erwuchs vor dem neuen Jahr entsprechend in Rechtskraft.

Für die Friedlisbergstrasse entfiel ein Kreditanteil von CHF 160 000 von obigem Betrag. Der Betrag von

CHF 35 000 wäre zu Gunsten der Häderlistrasse ausgegeben worden.

#### Keine Oberflächenbehandlung an der Friedlisbergstrasse

Da dem Gemeinderat aus anderen Strassenbaustellen/Erneuerungen, welche insbesondere in jüngster Zeit gestartet wurden (Krummacker, Im Hof), die Thematik der PAK-Belastung bewusst war, verlangte er vor der Ausführung der Oberflächenteerungen eine entsprechende Untersuchung. PAK sind polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, welche keine unmittelbare Gefährdung darstellen, jedoch bei Bodenbewegungen, je nach Gehalt im Asphalt, einer Spezialentsorgung zugeführt werden müssen.

Die PAK-Werte präsentieren sich aktuell wie folgt:

| Labor-Nr.    | Entnahmeort | Probenbezeichnung     | Bindemittelgehalt [M-%] | PAK im Asphalt [mg/kg] |
|--------------|-------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| 6883+6884/19 | BK 1 + 2    | gesamter Belagsaufbau | 4.96                    | 660                    |
| 06886/19     | BK 3        | gesamter Belagsaufbau | 5.72                    | 810                    |
| 6886+6887/19 | BK 4 + 5    | gesamter Belagsaufbau | 5.11                    | 630                    |
| 6888+6889/19 | BK 6 + 7    | gesamter Belagsaufbau | 5.30                    | 730                    |

#### Beurteilungskriterien für PAK im Asphalt:

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, WEA, Dez. 2015)

- ≤ 250 mg/kg Verwertung als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen (Recycling)
- ≤ 1000 mg/kg Verwertung unter Auflagen (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. WEA Art. 52)
- > 1000 mg/kg Ablagerung auf Deponie Typ E (Übergangsfrist bis Ende 2025, gem. WEA Art. 52)

Der Gesetzgeber verschärft demnach die Entsorgungsbedingungen für solch belastetes Asphalt- und auch Koffermaterial sukzessive. Die aktuelle PAK-Belastung wird dazu führen, dass nach dem Jahre 2025 der gesamte Belag einer Spezialentsorgung zugeführt werden müsste, sollte dieser in irgendeiner Form bewegt, insbesondere ausgebaut oder abgetragen werden müssen. Dies wird zweifelsohne einmal eintreten und in diesem Moment zu hohen Zusatzkosten führen. Bei der PAK-Untersuchung stellte sich heraus, dass die aktuelle Belagsstärke an sämtlichen sieben

Messpunkten (punktuelle Bohrungen in der Strasse) zu schwach ist. Mit den vorhandenen Oberflächenteerungen betragen die Stärken zwischen 7,4 und 9,6 cm. Heute werden bei Sanierungen und Neubauten von Strassen zweischichtige Beläge (Trag- und Deckschicht) mit einer Mindeststärke von 10 cm eingebaut (in Quartierstrassen). Aufgrund der aufgezeigten Situation hat der Gemeinderat entschieden, den eingestellten Investitionskreditbetrag im Jahre 2019 nicht aus- bzw. freizugeben. Er liess nun den kompletten Belagsersatz mit einem Neubau desselben offerieren.





Friedlisbergstrasse ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg

#### Weiteres Vorgehen/Umfang

Die Offerte für einen kompletten Belagsersatz, mit diversen Nebenmassnahmen, insbesondere auch unter Einbezug des Trottoirbereichs im Ortsteil Friedlisberg, den Fräsarbeiten, diversen Schachtanpassungen und der Untergrundbehandlung (Feinplanie) für den Einbau eines zweischichtigen Belags, beläuft sich auf rund CHF 540 000.

Im Zusammenhang mit einer Strassenerneuerung macht sich der Gemeinderat auch Gedanken betr. den Fussgängerübergang an der Friedlisbergstrasse (bei der Einmündung in den Friedlisbergfussweg am Ende des Trottoirs in Richtung Rudolfstetten). Hier sollen Lösungen für eine Verbesserung studiert und allenfalls im Zusammenhang mit der Belagserneuerung auch realisiert werden. Diese müssen jedoch im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens öffentlich aufgelegt werden.

Die besagte Strassenfläche umfasst ungefähr 10 000 m<sup>2</sup>, und es ist mit einem Abtrag von 750 bis 800 m<sup>3</sup> Altbelag zu rechnen. Der vorgenannte und erläuterte PAK-Anteil lässt ein Recycling gemäss den aktuellen Bestimmungen noch zu.

Die Strassenbelagserneuerung beinhaltet ebenfalls Schachtanpassungen (über 20 Stk.). Viele Schächte können wiederverwendet werden, oder es bedarf nur kleiner Reparatur- und Anpassungsarbeiten (z.B. Brunnen- bzw. Schachtringe neu versetzen oder ersetzen).

#### Fazit

Trotz Oberflächenbehandlungen, in den vergangenen Jahren vermehrt aufkommenden Rissanierungen an

dieser Strasse erstaunt es, dass trotz ungenügender Belagsstärke und immer grösseren und schwereren Fahrzeugen (insbesondere 40-Tonnen-Lastwagen), bei starker Bautätigkeit im Ortsteil Friedlisberg, dieser Strassen- bzw. Belagskörper so lange seinen Dienst geleistet hat. Dies lässt auch darauf schliessen, dass der Unterbau (Kofferung) in einem guten Zustand ist. Die betroffene Strasse ist über 40-jährig und wurde Ende der 1970er-Jahre zuletzt saniert und in der heutigen Form errichtet. Seither wurden ausser den genannten kleinen Rissanierungen keine baulichen Arbeiten oder Sanierungsmassnahmen ausgeführt.

Aufgrund der getätigten Abklärungen und Untersuchungen drängt sich eine umfassende Erneuerung auf. Nach Ansicht des Gemeinderats rechtfertigen sich die Ausgaben für eine nachhaltige Gesamtanierung der Strasse; insbesondere im Hinblick auf eine später teurere Entsorgung des mit PAK belasteten Altbelags. Weiter werden in den nächsten Jahren keine Folgekosten anfallen, und der Strassenunterhalt über die nächsten Jahrzehnte wird tiefer ausfallen.

*Weitere Informationen können dem Untersuchungsbericht entnommen werden. Dieser wird mit der Aktenaufgabe ebenfalls publiziert werden.*

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 550 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Erneuerung der Friedlisbergstrasse (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg) genehmigen.

## Traktandum 4

### Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 355 000 inkl. MwSt. (Preisstand September 2019) für die Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang) mit Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems

#### Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Schiessanlage «Chapf» wurde im Jahr 1953 erstellt. Sie ist im Besitz der Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg und liegt vollumfänglich auf Gemeindegebiet. Im Jahr 1975 wurde eine erste elektronische Trefferanzeigeanlage installiert, welche 1990 auf acht Scheiben erweitert wurde, und diese wiederum wurde im Jahre 2018 vollumfänglich erneuert (Gemeindebeitrag CHF 75 000). Die Anlage soll auch in den nächsten Jahren weiterbetrieben werden.

Es ist eine gesetzliche Pflicht, dass die Gemeinden – für das Schiesswesen ausser Dienst – Schiessanlagen zur Verfügung stellen. Darunter fällt auch die

Beteiligung an einem gewissen Unterhaltsaufwand zu Lasten der Gemeinde. Da die Anlage im Eigentum des örtlichen Schiessvereins steht, konnten die Unterhaltskosten durch die Gemeinde über Jahre und Jahrzehnte immer gering gehalten werden. Auch die Zusammenlegung mit einer anderen Anlage, möglicherweise in einer anderen (Nachbar-) Gemeinde, drängte sich aus finanziellen und auch lärmtechnischen Gründen (Verlagerung der Schiesslärmmematik in eine andere Gemeinde bzw. an einen anderen Ort, mit entsprechender Abgeltung) nie auf.

Der Kugelfang bei der Schiessanlage Chapf ist nach Altlastenrecht ein belasteter Standort mit Eintrag im